

SELBST ZU ENTSCHEIDEN IST WICHTIG FÜR MEIN SELBSTWERTGEFÜHL

Ein Bestandteil des Projektes „Demokratie braucht Gesellschaft“ ist die Qualifizierung von Personen aus der Mitgliedschaft des PARITÄTISCHEN zu Teilhabe-Coaches. Sie entwickeln Ideen für Demokratie-Experimente, die sie in ihren Organisationen praktisch umsetzen können. Daniela Bergner vom Sozialen Dienst der Stiftung Drachensee hat ein eigenes Seminar zur Partizipation von Menschen mit Behinderung durchgeführt.

Das Team Engagement I zivilgesellschaftliches Engagement, Demokratiestärkung, Gemeinwesenarbeit und Selbsthilfe im PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein führt seit 2017 das Projekt „Demokratie braucht Gesellschaft“ im Rahmen der Förderlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durch. Ein Bestandteil des Projektes ist die Qualifizierung von Personen aus der Mitgliedschaft des PARITÄTISCHEN als Teilhabe-Coaches. Diese entwickeln im Rahmen der Qualifizierung Ideen für eigene Demokratie-Experimente, die sie in ihren Organisationen praktisch umsetzen können. Es geht dabei über unterschiedlichste Zugänge um die Stärkung einer demokratischen Organisationskultur. An der Qualifizierung im Jahr 2018 hat auch Daniela Bergner aus dem Sozialen Dienst der Stiftung Drachensee teilgenommen. Sie hat ein eigenes Seminar zum Thema Partizipation für Menschen mit Behinderungen entwickelt und durchgeführt. (ad)



Daniela Bergner vom Sozialen Dienst der Stiftung Drachensee hat ein Seminar zur Partizipation für Menschen mit Behinderung entwickelt und durchgeführt.

sozial: Wie bist Du auf die Idee gekommen, ein Seminar zum Thema Beteiligung für die Menschen mit Behinderungen zu entwickeln?

Daniela Bergner: In der Stiftung Drachensee gibt es verschiedene arbeitsbegleitende Angebote, wie etwa Seminare, für die dort arbeitenden Menschen mit Behinderungen. Während der Qualifizierung zum Teilhabe-Coach ist dann bei mir die Idee entstanden, das Thema Beteiligung für Menschen mit Behinderungen aufzunehmen. Denn häufig wissen sie nicht, welche konkreten Möglichkeiten der Beteiligung sie eigentlich haben oder haben könnten und wie sie diese wahrnehmen können.

Was war Dein Ziel?

Die bei uns tätigen Mitarbeiter*innen mit Werkstattvertrag sollten sich generell mit dem Thema Beteiligung beschäftigen können. Dabei geht es auch um das Erkennen, dass in vielen Fragen fremdbestimmt Entscheidungen für sie – und nicht mit ihnen – getroffen werden. In meinem Kurs haben die Teilnehmenden konkrete eigene Ideen entwickelt, wann und wo sie mehr gefragt und einbezogen werden möchten.

Wie lief die Umsetzung?

Ich habe ein Seminarkonzept geschrieben und konnte im Januar 2019 mit der Umsetzung in der Stiftung Drachensee beginnen. Wir waren eine kleine Gruppe mit sechs Teilnehmenden und haben in fünf Treffen zusammengearbeitet. Es haben auch Menschen mit Behinderung mitgemacht, die



sich selbst nicht so gut ausdrücken können. Hier konnten sie es üben. Es hat allen viel Spaß gemacht, was im Nachgang von einer Fachleiterin aus der Werkstatt am Drachensee bestätigt wurde. Wir haben unsere Ergebnisse immer ein paar Tage offen aufgehängt, so dass alle Mitarbeiter*innen sehen konnten, was wir machen. Für die Teilnehmenden hat sich das Seminar als sehr hilfreich und unterstützend ausgewirkt.

Gibt es Lernerfahrungen, die Du gern mit anderen Personen teilen möchtest?

Die Teilnehmenden haben kleine Interviews zu der Frage durchgeführt, „will ich mehr mitentscheiden oder nicht?“. Es hat mich überrascht, dass viele interviewte Personen gesagt haben, dass sie das an vielen Stellen nicht möchten. Möglicherweise sind sie es einfach nicht gewohnt, gefragt zu werden. Oder sie merken, dass es auch anstrengend sein kann, eigene Entscheidungen entwickeln und mitteilen zu müssen.

Vielen Dank für das Gespräch!



Foto: Ingo Barussek / Adobe Stock

LANDESRAHMENVERTRAG SGB IX IST GEEINT

Es ist vollbracht ...“, aber eigentlich auch nicht so richtig. Nach 18 Monaten Verhandlungen wurde der Landesrahmenvertrag SGB IX – Eingliederungshilfe von allen Beteiligten unterzeichnet. Das Vertragswerk bildet allerdings in vielen Punkten nur einen Rahmen ab, der in Zukunft näher zu beschreiben und zu füllen ist. Die Verhandlungsgruppe hat 14 Themen identifiziert, die dringend zu bearbeiten sind, aber den Zeitrahmen für den Rahmenvertrag gesprengt hätten. Die Bandbreite reicht von der näheren Abgrenzung der Eingliederungshilfeleistungen von Pflegeleistungen über die Zuordnung von Kosten der Werkstätten zwischen dem Rehabilitationsbereich und dem Produktionsbereich bis zur klar detaillierten Beschreibung der zukünftigen Vergütungssystematik. Diese Themen sollen bis Jahresende geklärt werden.

Die Vorgaben und Veränderungen des Bundes-teilhabegesetzes sind umfassend und folgenreich. Aufgrund des späten Verhandlungsbeginns in Schleswig-Holstein ist eine umfassende Umsetzung und Klärung aller Themen, etwa der Trennung von Fach- und Wohnleistung nicht zum eigentlichen Stichtag 1.1.2020 zu bewältigen. Es wurde sich deshalb darauf verständigt, den Beteiligten mehr Zeit zu geben. Die heiße Phase hat aber schon begonnen. Einrichtungen müssen ihre Verwaltung neu aufstellen, um die neuen Finanzwege abzubilden, müssen Verträge verändern, Informationen erstellen, Mitarbeiter*innen schulen und vieles mehr. Ärgerlich ist, dass den Einrichtungen in den Verhandlungen keine ausreichenden Finanzmittel zugestanden werden. Die Menschen mit Behinderung müssen sich ebenso auf Veränderungen einstellen. Sie müssen, sofern sie in einer Wohnstätte leben, eigene Konten eröffnen, vermehrt Leistungen beantragen, die sie vorher auch ohne Antrag erhalten haben, den Umgang mit neuen Rechten und Pflichten lernen und diese mit Leben füllen. Ohne Beratung wird das nicht funktionieren.

Zwar stehen die Mitglieder des PARITÄTISCHEN SH hinter dem Vertragsentwurf – zufrieden sind sie aber nicht. Insbesondere die Regelungen im Bereich der Werkstätten und in der neuen Vergütungssystematik sorgen für Stirnrunzeln. Trotz der intensiven Begleitung der Verhandlungen konnten noch nicht alle Fragen aus der Praxis geklärt werden und täglich kommen neue hinzu. Die Umwälzungen durch das Bundesteilhabegesetz sind vielschichtig, stellen eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar, sind zum Teil nicht richtig

durchdacht und werden alle Beteiligten in Schleswig-Holstein sowie die Ministerien in Berlin noch lange beschäftigen. Gerichtliche Klärungen von vertraglich nicht zu einenden Sachverhalten sind zudem nicht ausgeschlossen. Der Landesrahmenvertrag stellt aus diesem Grund einen Kompromiss mit vielen Fragezeichen dar. Positiv zu werten ist, dass nach anfänglich heftigen Auseinandersetzungen inzwischen eine gemeinsame Arbeitshaltung entstanden ist, die sich an der Sache orientiert. Der PARITÄTISCHE SH wird das Thema Wahlfreiheit, die Vielfalt der Leistungen für die Menschen mit Behinderung (MmB), die Schnittstellen insbesondere zu Pflegeleistungen, die Fragen der Zuständigkeit für Leistungen und vieles mehr weiter kritisch begleiten. Im Verhandlungsalltag hat sich die lange vom PARITÄTISCHEN SH geforderte Beteiligung der MmB am Verhandlungsprozess positiv auf die Inhalte und die Verhandlungsatmosphäre ausgewirkt. Insbesondere die Themen Mitwirkung, Partizipation und Transparenz hatten durch die Beteiligung der MmB einen höheren Stellenwert und fanden mehr Resonanz. (ja)



Jörg Adler
E-Mail: adler@paritaet-sh.org
Tel.: 0431 / 5602 - 15

NEUVERHANDLUNGEN FÜR AMBULANTE PFLEGEDIENSTE ABGESCHLOSSEN

Nach etwa sechs Jahren konnten nun die Rahmenvertragsverhandlungen für ambulante Pflegedienste endlich abgeschlossen werden. Das Unterschriftenverfahren ist eingeleitet worden.

Der schon Mitte der 90-er Jahre abgeschlossene Vertrag ist seitdem, trotz vieler Reformen, nicht angepasst worden. Insbesondere die 2016 begonnene Reform des Pflegefördergesetzes mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, machte dies umso notwendiger. Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff soll die Selbständigkeit der pflegebedürftigen Person im Mittelpunkt des pflegerischen Handelns stehen. Dies verändert die Rolle der Pflegenden und erfordert ein hohes Maß an Fachlichkeit. Kernstück der Reform sind deshalb die sogenannten Leistungskomplexe geworden. Sie wurden jetzt in den Verhandlungen so angepasst, dass es zukünftig deutlich besser möglich sein wird, die Ressourcen der Pflegebedürftigen zu erhalten oder wiederzugewinnen, um pflegebedürftige Menschen zu einem selbständigeren Leben zu befähigen.

Ausstehend sind noch die Rahmenverträge für die Tagespflege, die Kurzzeitpflege und die stationären Pflegeeinrichtungen. Hier sind noch viele Verhandlungsgegenstände offen. Ein Ende der Verhandlungen ist noch nicht in Sicht, denn das Erreichen von einvernehmlichen Ergebnissen gestaltet sich deutlich schwieriger als im ambulanten Bereich. (mei)